



KFZ-Sachverständigenbüro

GRUBER

Ihr verlässlicher Partner ■

Kfz-Sachverständigenbüro Gruber GmbH

Rudelzauerstraße 7 63762 Großostheim

fon 06026 996961 fax 06026 9992735

mobil 0151 42495147

www.svb-gruber.de info@svb-gruber.de

Unfallschaden? Gruber fragen!

Auftrag und Honorarvereinbarung

Zwischen

und

Kfz-Sachverständigenbüro

Gruber GmbH

Rudelzauerstraße 7

63762 Großostheim

als Auftraggeber (AG)

als Auftragnehmer (AN)

wird folgender Werkvertrag geschlossen.

I. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Erbringung von werkvertraglichen Leistungen durch den Auftragnehmer.

II. Leistungsumfang

Der Auftragnehmer führt die in diesem Vertrag beschriebenen werkvertraglichen Leistungen aus. Die Leistungen sind wie folgt definiert: Erstellen eines Krafthaftpflicht-Gutachtens (KH-Gutachten). Dieses Gutachten beinhaltet in der Regel die Ermittlung von Schadenumfang mit Schadenhöhe, Wiederbeschaffungswert, Restwert, Wertminderung, Wertverbesserung, Nutzungsausfallentschädigung, Mietwagenklasse, Reparaturdauer und Wiederbeschaffungsdauer. Darüber hinaus wird eine Stellungnahme zur Plausibilität, sowie zu reparierten und nicht reparierten Vorschäden abgegeben. Ebenso erfolgt eine Beratung des Auftraggebers im Rahmen der gutachterlichen Tätigkeit. Je nach Schadenumfang, Schadenhöhe, Wiederbeschaffungswert, Fahrzeugart und Vorschäden können einzelne Positionen der vorgenannten Gutachteninhalte entfallen.

III. Pflichten des Auftragnehmers

Die Erbringung der Leistung durch den Auftragnehmer erfolgt nach den Vorgaben des BVSK (Bundesverband der freiberuflichen Sachverständigen für das Kraftfahrzeugwesen e.V.) zur Erstellung eines KH-Gutachtens.

IV. Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer auf Anforderung die bei ihm vorhandenen, für die Erbringung der Leistung benötigten Unterlagen und Daten zur Verfügung. Der Auftragnehmer ist berechtigt alle benötigten Daten anhand der Fahrgestellnummer abzufragen. Ebenso darf der Auftragnehmer die Daten der Steuergeräte im Fahrzeug auslesen. Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer alle relevanten Informationen zu dem besichtigenden Fahrzeug zur Verfügung zu stellen. Dies betrifft vor allem Änderungen an dem Wegstreckenzähler, unfallbedingte Vorschäden, Hagelschäden, sowie sonstige Schäden (Motor, Getriebe).

V. Rechnungslegung und Zahlungsweise

Die Rechnungsstellung erfolgt mit Zusenden des Gutachtens. Die Zahlung des Auftraggebers erfolgt spätestens nach 10 Tagen.

VI. Versteuerung

Die Pflicht zur Versteuerung obliegt dem Auftragnehmer.

VII. Vergütung

Der Auftragnehmer erhält für die Erbringung der unter II genannten Leistungen eine Vergütung. Die Abrechnung erfolgt jeweils mit gesonderter Rechnung nach Fertigstellung des Werkes. Die Vergütung setzt sich für Standard-PKW aus einem Grundhonorar und Nebenkosten zusammen. Die Höhe des Grundhonorars wird bei einem Reparaturfall in Abhängigkeit von der Höhe der Reparaturkosten (netto) zuzüglich einer eventuellen Wertminderung ermittelt. Bei einem Totalschaden wird das Grundhonorar nach Höhe des Wiederbeschaffungswertes (brutto) ermittelt. Die Ermittlung erfolgt nach dem jeweils aktuellen Honorartableau des BVSK, HB V Korridor. Für Nicht-Standard-PKW (US-Fahrzeuge, Exoten, Nutzfahrzeuge, Landmaschinen, Wohnmobile, etc.) erfolgt die Vergütung nach Aufwand. Der Stundenverrechnungssatz beträgt für diesen Fall 145,- €*.

Die Nebenkosten werden nach tatsächlichem Aufwand, bzw. pauschal berechnet. Hierbei handelt es sich um: Kommunikationspauschale 15,- €*, pro Restwertermittlung, -abfrage 18,- €*, EDV-Gebühren 20,- €*, Fotokosten 2,- €* pro Foto, Schreibgebühren/Druckkosten 1,80 €* pro Seite, Fahrtkosten 0,70 €* pro km, Covid-Schutzmaßnahme 25,- €*. Zusätzliche Arbeiten, die zur Erfüllung des Auftrages nötig sind, z. B. Demontearbeiten, werden zusätzlich nach Aufwand berechnet. Der Stundenverrechnungssatz beträgt hier 145,- €*. Die Standard-Karosserievermessung wird mit 225,- €* berechnet. Aufwendige, erweiterte Vermessungen werden nach Aufwand berechnet. Der Stundenverrechnungssatz beträgt hier 145,- €*. Das Erstellen eines Fehlerausleseprotokolls wird mit 55,- €* berechnet. Sollte die Inanspruchnahme einer Hilfestellung durch eine Werkstatt zur Schadenfeststellung (z. B. Hebebühne, Radroller, weitere Hilfeleistungen) erfolgen, so werden diese nach Aufwand, in Abhängigkeit der Werkstatt, verrechnet. (* alle Preisangaben zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer, vorbehaltlich Änderungen)

Auszug: BVSK Honorarbefragung 2020 – HB V Korridor

Schadenhöhe* ab	Honorar**	Schadenhöhe* ab	Honorar**	Schadenhöhe* ab	Honorar**
500 €	209 € - 259 €	6.000 €	715 € - 790 €	19.000 €	1.376 € - 1.525 €
750 €	243 € - 294 €	6.500 €	740 € - 815 €	20.000 €	1.424 € - 1.575 €
1.000 €	290 € - 347 €	7.000 €	763 € - 844 €	21.000 €	1.474 € - 1.642 €
1.250 €	340 € - 384 €	7.500 €	790 € - 870 €	22.000 €	1.523 € - 1.695 €
1.500 €	370 € - 415 €	8.000 €	815 € - 900 €	23.000 €	1.570 € - 1.749 €
1.750 €	397 € - 442 €	8.500 €	841 € - 930 €	24.000 €	1.611 € - 1.798 €
2.000 €	421 € - 468 €	9.000 €	867 € - 960 €	25.000 €	1.653 € - 1.850 €
2.250 €	442 € - 490 €	9.500 €	894 € - 985 €	26.000 €	1.694 € - 1.911 €
2.500 €	464 € - 515 €	10.000 €	922 € - 1.014 €	27.000 €	1.736 € - 1.960 €
2.750 €	485 € - 540 €	10.500 €	951 € - 1.050 €	28.000 €	1.778 € - 2.022 €
3.000 €	505 € - 560 €	11.000 €	975 € - 1.079 €	29.000 €	1.819 € - 2.078 €
3.250 €	525 € - 580 €	11.500 €	1.001 € - 1.110 €	30.000 €	1.881 € - 2.149 €
3.500 €	545 € - 603 €	12.000 €	1.029 € - 1.135 €	32.500 €	1.970 € - 2.300 €
3.750 €	564 € - 625 €	12.500 €	1.055 € - 1.165 €	35.000 €	2.076 € - 2.450 €
4.000 €	581 € - 645 €	13.000 €	1.081 € - 1.195 €	37.500 €	2.172 € - 2.608 €
4.250 €	600 € - 664 €	13.500 €	1.107 € - 1.225 €	40.000 €	2.277 € - 2.781 €
4.500 €	619 € - 685 €	14.000 €	1.132 € - 1.250 €	42.500 €	2.380 € - 2.932 €
4.750 €	635 € - 700 €	14.500 €	1.159 € - 1.284 €	45.000 €	2.490 € - 3.150 €
5.000 €	650 € - 720 €	15.000 €	1.185 € - 1.320 €	47.500 €	2.588 € - 3.325 €
5.250 €	668 € - 735 €	16.000 €	1.237 € - 1.366 €	50.000 €	2.643 € - 3.500 €
5.500 €	683 € - 755 €	17.000 €	1.282 € - 1.420 €		
5.750 €	699 € - 770 €	18.000 €	1.326 € - 1.470 €		

*Schadenhöhe Reparaturkosten netto zzgl. merkantiler Wertminderung bzw. im Totalschadenfall Wiederbeschaffungswert brutto

**Honorar netto

Die Honorarbefragung beschränkt sich auf Schäden bis 50.000 €. Bei höheren Schäden werden mit abflachender Kurve die in der Befragung bei 50.000 € aufgeführten Grundhonorare fortgeführt.

VIII. Laufzeit - Kündigung

Der Vertrag wird beginnend mit der Auftragserteilung, spätestens mit dem Besichtigungsdatum geschlossen. Er endet mit der Übersendung des Gutachtens an den Auftraggeber, ohne dass es einer besonderen Kündigung bedarf. Auftraggeber und Auftragnehmer können den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen. Als wichtiger Grund kommen insbesondere in Betracht:

- Erheblicher Dissens über Gestaltung und Durchführung des Auftrages, der eine weitere Zusammenarbeit unmöglich macht
- Leistungsverzug

Wird aus einem Grund gekündigt, den der Auftraggeber zu vertreten hat, so behält der Auftragnehmer den Anspruch auf die ganze Vergütung der ihm übertragenen Leistungen, jedoch unter Abzug dessen, was in Folge der Auflösung des Vertrages an Aufwendung erspart wird.

Wird aus einem Grund gekündigt, den der Auftragnehmer zu vertreten hat, so steht ihm nur eine anteilige Vergütung für die bis dahin erbrachten Leistungen zu, soweit diese Leistungen für den Auftraggeber verwertbar sind.

IX. Widerruf - Auftragserteilung außerhalb der Geschäftsräume

Wird der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume des o.g. Sachverständigenbüros geschlossen, haben Kunden, die Verbraucher sind, ein 14-tägiges Widerrufsrecht. Über die Bedingungen, die Fristen und das Verfahren für die Ausübung des Widerrufsrechts ist der Kunde vor Erteilung des Auftrages separat informiert worden.

Ich bestätige, dass ich die Widerrufsbelehrung und das Muster-Widerrufsformular erhalten habe.

Erklärung des Kunden zur Ausführung der beauftragten Arbeiten vor Ablauf der Widerrufsfrist.

In Kenntnis der Widerrufsbelehrung fordere ich das beauftragte Sachverständigenbüro auf, mit der Gutachtenerstellung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist zu beginnen. Mir ist bewusst, dass ich bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer mein Widerrufsrecht verliere. Mir ist weiter bewusst, dass ich für den Fall, dass ich vor vollständiger Vertragserfüllung den Vertrag widerrufe, für die bis zum Widerruf bereits erbrachten Leistungen einen Wertersatz zu leisten habe.

X. Einwilligungserklärung gemäß DSGVO

Ich willige hiermit ein, dass meine personenbezogenen Daten, wie Kontaktdaten (Name, Anschrift, Mailadressen etc.); Fahrzeugdaten (Kennzeichen, Fahrgestellnummer etc.), Unfalldaten (u.a. Fotos von Fahrzeugen, Unfällen, Unfallberichte etc.); Versicherungsdaten (u.a. Versicherungsnummer etc.) im Rahmen der Erstellung des von mir beauftragten Schadengutachtens verwendet werden. Ohne Bereitstellung der zur Erfüllung des Vertrages notwendigen personenbezogenen Daten, kann eine Dienstleistung nicht erbracht werden. Meine personenbezogenen Daten dürfen an die von mir beauftragte Reparaturwerkstatt und die von mir beauftragte Anwaltskanzlei, sowie an die regulierungspflichtige Versicherung zum Zwecke der Schadenregulierung weitergeleitet werden. Ich kann meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem beauftragten Sachverständigen widerrufen.

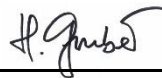
XI. Sonstige Bestimmungen

Der vorliegende Vertrag nebst zugehörigen Anlagen stellt das gesamte Übereinkommen der Vertragsparteien dar. Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenreden wurden nicht getroffen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde die männliche Anrede gewählt, alle Angaben gelten für alle Geschlechter.

Ort/Datum

Auftraggeber



Auftragnehmer



KFZ-Sachverständigenbüro

GRUBER

Ihr verlässlicher Partner ■

Kfz-Sachverständigenbüro Gruber GmbH

Rudelzauerstraße 7 63762 Großostheim

fon 06026 996961 fax 06026 9992735

mobil 0151 42495147

www.svb-gruber.de info@svb-gruber.de

unfallschaden? Gruber fragen!

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen, diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Sachverständigenbüro Gruber GmbH
Rudelzauerstraße 7
63762 Großostheim
Tel. 06026/996961 / Fax 06026/9992735 / E-Mail info@svb-gruber.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. einem mit der Post versandten Brief, einem Telefax oder einer E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir das selbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil, der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.



MUSTER – WIDERRUFSFORMULAR

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an nachfolgende Adresse zurück:

Sachverständigenbüro Gruber GmbH
Rudelzauerstraße 7
63762 Großostheim
Tel. 06026/996961 / Fax 06026/9992735 / E-Mail info@svb-gruber.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag mit dem Sachverständigenbüro Gruber.

Beauftragt am: _____

Name des Auftraggebers: _____

Anschrift des Auftraggebers: _____

Ort, Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s)